



UEFA EURO 2024

Evaluationsbericht

Einführung

Die UEFA-Fußball-Europameisterschaft ist der prestigeträchtigste Fußballwettbewerb für europäische Nationalmannschaften, bei dem unter den UEFA-Mitgliedsverbänden der europäischen Kontinentalmeister ermittelt wird. Der Wettbewerb findet seit 1960 im Vierjahresrhythmus statt. Die Veranstaltung bietet europäischen Spitzenfußball und erfüllt die ausrichtenden Verbände und die Austragungsstädte mit großem Stolz.

Das Bewerbungsverfahren für die Ausrichtung der Endrunde 2024 hat am 9. Dezember 2016 begonnen, als die offizielle Bewerbungsaufforderung an die UEFA-Mitgliedsverbände versandt wurde. Am 17. März 2017 wurde bekanntgegeben, dass sich der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und der Türkische Fußballverband (TFF) um die Ausrichtung beworben haben, und es wurden die Bewerbungsanforderungen veröffentlicht.

Die Bewerber konnten bei der Erfüllung der Aufgabe auf kontinuierliche Unterstützung durch die UEFA zählen. Dazu gehörten Workshops, bei denen die Bewerbungsanforderungen vorgestellt und diskutiert wurden, sowie eine zentralisierte Website für die Bewerbungsunterlagen und E-Mail-Support, wann immer nötig.

Die Bewerbungsanforderungen für diese Veranstaltung umfassen zwölf Bereiche, in denen die Kriterien für eine erfolgreiche Ausrichtung der Veranstaltung aufgeführt sind. Jeder Bewerber erhielt eine Vorlage für die Bewerbungsunterlagen mit einem Fragenkatalog für jeden Bereich. Die beiden Bewerber reichten im April 2018 ihre Bewerbungsdossiers ein, in denen sie ausführliche Informationen und eine Reihe von Garantien zusammen mit einer unterzeichneten Ausrichtervereinbarung und anderen Verpflichtungen unterbreiteten.

Die Bewerbungen wurden über einen Zeitraum von vier Monaten anhand einer Methodologie bewertet, die um eine sachliche, transparente Analyse bemüht ist. Jeder Bereich wurde individuell auf Grundlage seiner Bedeutung für den Erfolg des Turniers gewichtet. Innerhalb eines jeden Bereichs wurden Unterbereiche definiert und gewichtet. Anschließend wurde jede Bewerbung anhand der Anforderungen dieser Unterbereiche bewertet. Diese ausführlichen Evaluierungen wurden dann gebündelt, um zu einer Gesamtbewertung zu gelangen.

Bei unvollständigen oder unklaren Angaben erhielten die Bewerber die Möglichkeit, Zusatzinformationen und Erläuterungen zu unterbreiten.

Das Ergebnis dieser umfassenden Evaluierung durch die UEFA-Administration ist im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Die Bewerbungen zeugen von großer fachlicher Kompetenz und beachtlichem Einsatz. Für die Zusammenstellung der geforderten Unterlagen und eines hochwertigen Bewerbungsdossiers waren Beiträge von verschiedenen Regierungsebenen sowie von Stadioneigentümern, Transportunternehmen, Beherbergungsbetrieben, Tourismusämtern und Experten aus vielen verschiedenen Bereichen erforderlich. Die vorgelegten Verpflichtungserklärungen und zusätzlichen Garantien werden die im Anschluss notwendige administrative Arbeit, die eine solche Großveranstaltung mit sich bringt, verringern. Die UEFA dankt beiden Bewerbern für die stetige, gute Zusammenarbeit während des gesamten Bewerbungsverfahrens.

Das UEFA-Exekutivkomitee wird den Ausrichterverband am 27. September 2018 bestimmen.



Contents

Deutscher Fußball-Bund	7
Bewerber um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024	9
Überblick über die Stadien	10
Vision	15
Politische, gesellschaftliche und Umweltaspekte	15
Rechtliche Angelegenheiten	16
Sicherheit und Dienstleistungen	16
Stadien	17
Mobilität	18
Unterkunft und Trainingseinrichtungen	19
Telekommunikation und Broadcasting	20
Event-Promotion	20
Kommerzielle Aspekte	20
Organisatorische und finanzielle Angelegenheiten	21
Voraussichtliche Reisezeiten im Jahr 2024	23
Türkischer Fußballverband	25
Bewerber um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024	27
Überblick über die Stadien	28
Vision	33
Politische, gesellschaftliche und Umweltaspekte	33
Rechtliche Angelegenheiten	33
Sicherheit und Dienstleistungen	34
Stadien	34
Mobilität	36
Unterkunft und Trainingseinrichtungen	37
Telekommunikation und Broadcasting	38
Event-Promotion	38
Kommerzielle Aspekte	38
Organisatorische und finanzielle Angelegenheiten	39
Voraussichtliche Reisezeiten im Jahr 2024	41

Deutscher Fußball-Bund



Bewerber um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024

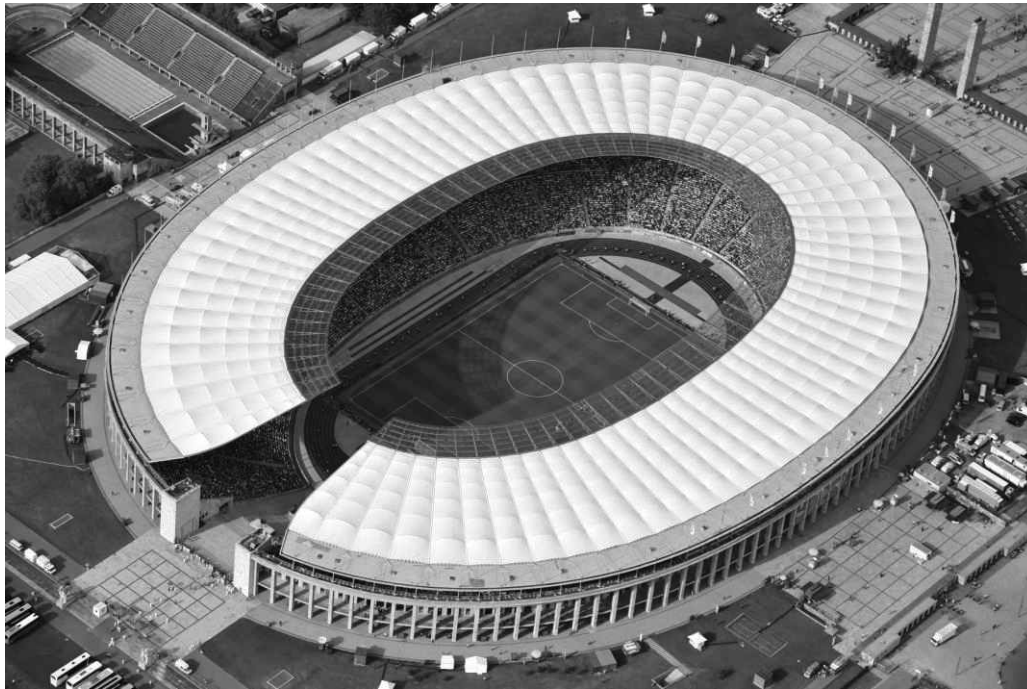


GERMANY
CANDIDATE FOR
UEFA EURO 2024

Austragungsstadt	Netto-Stadionkapazität	Zustand
Berlin	70 033	in Betrieb
Köln	46 922	in Betrieb
Dortmund	61 524	in Betrieb
Düsseldorf	46 264	in Betrieb
Frankfurt	48 057	in Betrieb

Austragungsstadt	Netto-Stadionkapazität	Zustand
Gelsenkirchen	49 471	in Betrieb
Hamburg	50 215	in Betrieb
Leipzig	46 635	in Betrieb
München	66 026	in Betrieb
Stuttgart	50 998	in Betrieb

Überblick über die Stadien



Austragungstadt	Berlin	Stadionzustand	in Betrieb
Stadionname	Olympiastadion Berlin	Stadioneigentümer	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Nettokapazität	70 033	Stadionbetreiber	Olympiastadion Berlin GmbH
Geplante Spiele	6	Hauptnutzer	Hertha BSC



Austragungstadt	Köln	Stadionzustand	in Betrieb
Stadionname	Stadion Köln	Stadioneigentümer	Kölner Sportstätten GmbH
Nettokapazität	46 922	Stadionbetreiber	Kölner Sportstätten GmbH
Geplante Spiele	5	Hauptnutzer	1. FC Köln



Austragungsstadt	Dortmund	Stadionzustand	in Betrieb
Stadionname	BVB Stadion Dortmund	Stadioneigentümer	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Nettokapazität	61 524	Stadionbetreiber	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Geplante Spiele	6	Hauptnutzer	Borussia Dortmund



Austragungsstadt	Düsseldorf	Stadionzustand	in Betrieb
Stadionname	Düsseldorf Arena	Stadioneigentümer	Multifunktionsarena Immobilien GmbH & Co. KG
Nettokapazität	46 264	Stadionbetreiber	Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH
Geplante Spiele	4	Hauptnutzer	Fortuna Düsseldorf



Austragungsstadt	Frankfurt	Stadionzustand	in Betrieb
Stadionname	Frankfurt Stadion	Stadioneigentümer	Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH
Nettokapazität	48 057	Stadionbetreiber	Stadion Frankfurt Management GmbH
Geplante Spiele	5	Hauptnutzer	Eintracht Frankfurt



Austragungsstadt	Gelsenkirchen	Stadionzustand	in Betrieb
Stadionname	Arena AufSchalke	Stadioneigentümer	FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG
Nettokapazität	49 471	Stadionbetreiber und Hauptnutzer	FC Schalke 04 Arena Management GmbH / FC Schalke 04
Geplante Spiele	5		



Austragungsstadt Hamburg
Stadionname Hamburg Arena
Nettokapazität 50 215
Geplante Spiele 5

Stadionzustand in Betrieb
Stadioneigentümer HSV Fußball AG
Stadionbetreiber HSV Fußball AG
Hauptnutzer Hamburger Sportverein



Austragungsstadt Leipzig
Stadionname RB Arena
Nettokapazität 46 635
Geplante Spiele 4

Stadionzustand in Betrieb
Stadioneigentümer Red Bull Arena Besitzgesellschaft mbH
Stadionbetreiber RasenBallsport Leipzig GmbH
Hauptnutzer RB Leipzig



Austragungsstadt	München	Stadionzustand	in Betrieb
Stadionname	Fußball Arena München	Stadioneigentümer	AllianzArena München Stadion GmbH
Nettokapazität	66 026	Stadionbetreiber	AllianzArena München Stadion GmbH
Geplante Spiele	6	Hauptnutzer	FC Bayern München



Austragungsstadt	Stuttgart	Stadionzustand	in Betrieb
Stadionname	Arena Stuttgart	Stadioneigentümer	Stadion NeckarPark GmbH & Co. KG
Nettokapazität	50 998	Stadionbetreiber	VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH
Geplante Spiele	5	Hauptnutzer	VfB Stuttgart 1893

Vision

Die Vision der deutschen Bewerbung um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 beruht auf der Überzeugung, dass der Fußball die Gesellschaft einen kann und dass dieses Turnier ein dauerhaftes Vermächtnis für den europäischen Fußball schaffen kann, aufbauend auf drei Säulen: Fußball stärken, Fußball gemeinsam entwickeln und Fußball feiern.

Die vorrangige Motivation wird klar dargelegt, ist sehr gut durchdacht und deckt sich mit den langfristigen Zielen der UEFA. Der Schwerpunkt liegt speziell darauf, den Fußball weiter voranzubringen und neue Maßstäbe in Sachen Respekt, Inklusion, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit zu setzen.

Im Mittelpunkt der Bewerbung stehen zum einen die Fans, nicht nur, was die Gewährleistung eines hindernisfreien Zugangs zu den Austragungsstädten und Stadien betrifft, sondern auch im Hinblick auf die Schaffung eines kollektiven Fußballfests mit Partystimmung im ganzen Land. Zum anderen möchte Deutschland Werte durch Taten demonstrieren und größere Anstrengungen unternehmen, um eine Brücke vom Elite- zum Breitenfußball zu schlagen.

Die EURO 2024 wäre die erste Endrunde dieses Wettbewerbs im wiedervereinigten Deutschland.

Insgesamt präsentiert der Bewerber eine inspirierende, kreative und sehr professionelle Vision.

Politische, gesellschaftliche und Umweltaspekte

Alle politischen und fußballerischen Strukturen in Deutschland bestehen seit langem und das Land kann auf eine konstant erfolgreiche Geschichte der Ausrichtung von Großveranstaltungen zurückblicken. Der europäische Fußball genießt in Deutschland bekanntermaßen weit verbreitete Unterstützung, was nicht zuletzt auf die positive Erfahrung des „Sommermärchens“ bei der WM 2006 zurückzuführen ist.

In Sachen Nachhaltigkeit im Umweltschutzbereich, sei es in Bezug auf Strom aus erneuerbaren Energien, optimierten Wasserverbrauch oder Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, -wiederverwendung, -recycling und -wiederverwertung), werden die Anforderungen klar übertroffen.

In den Bewerbungsunterlagen wird bestätigt, dass ein Kombi-Ticket-System zur kostenlosen

Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Inhaber von Eintrittskarten für Spiele sowie ein Rauchverbot in den Stadien gelten würde. Die Anzahl Rollstuhlfahrerplätze erfüllt die Erwartungen. Ob gute Sichtlinien für Rollstuhlfahrer gewährleistet sind, die diesen auch im Falle von permanent stehenden anderen Zuschauern einen unverstellten Blick aufs Spielfeld erlauben, ist zu überprüfen.

Der DFB und die Austragungsstädte haben sich verpflichtet, einen Aktionsplan Menschenrechte umzusetzen und gegen jegliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Turnier vorzugehen.

Der diesbezügliche Projektvorschlag des DFB basiert auf folgenden Punkten:

- frühzeitige Identifizierung und Bewertung von Risiken im Hinblick auf etwaige Menschenrechtsverletzungen
- umfassendes Konzept zur Risikominimierung im Hinblick auf etwaige Menschenrechtsverletzungen und im Hinblick auf die Bereitstellung von Wiedergutmachungsmechanismen in Zusammenarbeit mit Partnern
- klare Verteilung von Verantwortlichkeiten und effiziente Managementstruktur
- kontinuierliches Engagement für und Dialog über Menschenrechtsfragen
- Stärkung von Integrität und Akzeptanz durch Dialog
- neue Strukturen zur Förderung von Transparenz und Compliance
- hohe Standards für Veranstaltungsorte, Zulieferer und Sponsoren

Der DFB hat bereits eine Vorabbewertung möglicher Risiken in Sachen Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 durchgeführt. Sechs der potenziellen Austragungsstädte gehören bereits der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (European Coalition of Cities Against Racism, ECCAR) an; die übrigen denken über einen Beitritt nach.

Der DFB verweist in seiner Bewerbung darauf, dass „das deutsche Grundgesetz unveräußerliche Rechte und Freiheiten garantiert und [dass] Deutschland sämtliche bedeutenden Menschenrechtsmechanismen auf europäischer und internationaler Ebene beigetreten ist.“ Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in den Veröffentlichungen des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte.

Die Bewerbung des DFB ist hinsichtlich der politischen, gesellschaftlichen und

Umweltaspekte von hoher Qualität und erfüllt die allgemeinen Anforderungen in diesem Bereich klar.

Rechtliche Angelegenheiten

Ausrichtervereinbarung,
Verpflichtungserklärungen und Engagement Letters

Die Ausrichtervereinbarung sowie die Verpflichtungserklärungen für Stadien und Austragungsstädte wurden von den jeweiligen Parteien ohne Änderungen unterzeichnet. Sämtliche Flughafenbetreiber haben die Flughafen-Verpflichtungserklärung unterzeichnet, wobei in drei Fällen Änderungen vorgenommen wurden, von denen es sich bei zweien lediglich um kleinere Änderungen handelt, bei der dritten jedoch um eine Änderung, welche die Position der UEFA im Falle einer Nichterfüllung der Verpflichtungen durch den Flughafenbetreiber schwächt. Der DFB hat darüber hinaus eine Reihe von Engagement Letters vorgelegt, in welchen die EURO zu einer Angelegenheit von öffentlichem Interesse erklärt wird, sowie Verpflichtungserklärungen von Austragungsstädten, die von den jeweils zuständigen Parteien auf staatlicher bzw. lokaler Ebene unterzeichnet wurden.

Steuern und Zölle

Sämtliche Steuergarantien wurden von den zuständigen staatlichen Behörden mit gewissen Änderungen unterzeichnet. Insbesondere haben die deutschen Behörden die Steuerbefreiung gestrichen, die für eine in Deutschland ansässige, mit der Vorbereitung, Ausrichtung und Abwicklung der UEFA EURO 2024 betraute Organisation gelten sollte. Entsprechend würde auf etwaige Gewinne der allgemein geltende Körperschaftssteuersatz erhoben. Die Zollgarantie wurde von den zuständigen staatlichen Behörden mit gewissen Änderungen unterzeichnet, mit der Folge, dass die deutschen Behörden keine über deutsches und EU-Recht hinausgehenden Zollerleichterungen zusagen können. Die Behörden haben sich indes einverstanden erklärt, den administrativen Aufwand soweit möglich zu verringern.

Ticketing und Akkreditierung

Die Garantie Ticketing und Akkreditierung betreffend wurde auf staatlicher und lokaler Ebene gegeben, wobei Änderungen vorgenommen wurden, welche den gesetzlichen Vorgaben im Bewerberland Rechnung tragen, wo kein spezifisches gesetzliches Verbot eines nicht genehmigten Weiterverkaufs von Eintrittskarten

besteht. Die vorgelegten Garantien in diesem Bereich bestätigen allerdings, dass die AGB genutzt werden können, um den nicht genehmigten Weiterverkauf von Eintrittskarten zu verhindern. Der DFB gehört einer Arbeitsgruppe an, die versuchen wird, die zuständigen Behörden davon zu überzeugen, neue rechtliche Regelungen zur Verhinderung des nicht genehmigten Weiterverkaufs und der nicht genehmigten Verwendung von Eintrittskarten und Akkreditierungen einzuführen.

Schutz- und Urheberrechte

Die Garantien zum Schutz geistigen Eigentums und zum diesbezüglichen Eintragsverfahren wurden gegeben – teilweise mit Änderungen, welche in einem geringeren Schutz der kommerziellen Rechte der UEFA resultieren oder die Verpflichtungen des Deutschen Patent- und Markenamtes einschränken (der DFB hat indes angeboten, die fehlenden Dienstleistungen zu übernehmen). Der Engagement Letter hinsichtlich der Verwendung bildlicher Elemente wurde von den staatlichen und lokalen Behörden ohne bzw. mit geringfügigen Änderungen vorgelegt.

Sonstige Garantien

Die Garantien im Bereich Dopingbekämpfung und Medizinisches wurden von den zuständigen Behörden ausgestellt.

Fazit

Insgesamt läge der Rechteschutz bei einer Durchführung der UEFA EURO 2024 in Deutschland auf recht gutem Niveau.

Sicherheit und Dienstleistungen

Es wurde eine umfassende Liste der öffentlichen und privaten Sicherheitsträger, die an der Gewährleistung der Sicherheit und der Bereitstellung von Dienstleistungen beteiligt wären, eingereicht.

Die vom Bundesinnenminister ausgestellten Garantien den Bereich Sicherheit und Dienstleistungen betreffend erfüllen die UEFA-Anforderungen vollständig. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Bundesländer haben bestmögliche Unterstützung für staatliche Garantien auf lokaler Ebene zugesagt.

Alle zehn Stadioneigentümer haben gültige Sicherheitszertifikate vorgelegt, in welchen die zulässige Gesamtkapazität des jeweiligen Stadions angegeben wird. Zwar wird bei sieben von zehn Stadien die (im sogenannten „Green Guide“ der britischen Behörde für die Sicherheit von Sportanlagen, „Sports Grounds Safety

Authority“) empfohlene Evakuierungszeit von acht Minuten überschritten, doch entsprechen die Evakuierungszeiten den lokalen Bau- und Sicherheitsvorschriften.

Alle zehn für die Bewerbung ausgewählten Stadien haben das Zertifikat für Sicherheitsmanagement erhalten, dass der DFB in Zusammenarbeit mit einem externen Partner vergibt.

Stadien

In der deutschen Bewerbung werden zehn bereits bestehende und in Betrieb befindliche Stadien vorgeschlagen. Um die Anforderungen für die EM-Endrunde 2024 vollständig zu erfüllen, sind in allen Stadien bis Frühling 2024 spezifische Baumaßnahmen vorgesehen.

Stadionkapazitäten, Lage und Parkmöglichkeiten

Alle vom DFB vorgeschlagenen Stadien erfüllen die Mindestanforderungen bezüglich Netto-Sitzplatzkapazität. Sämtliche angegebenen Sitzplätze sind durch das Stadionsdach überdacht. Gemäß dem vorgeschlagenen Spielplan beläuft sich die Gesamt-Netto-Kapazität für die 51 Spiele auf rund 2 780 000 Sitzplätze.

Sicherheitsinfrastruktur

Alle zehn Stadien sind mit halbhohen oder hohen Drehkreuzen, voll betriebsfähigen Kontrollräumen, Videoüberwachungssystemen und Lautsprecheranlagen ausgestattet. An den Zugangspunkten zu den VIP-Bereichen kommen in den meisten Stadien handbetriebene Scanner zum Einsatz. Die genutzten Zugangskontrollsysteme ermöglichen es, innerhalb von einer Stunde alle Zuschauer einzulassen.

Versorgung der Zuschauer

Die Anzahl bestehender bzw. geplanter Konzessionen wurde überprüft und für ausreichend befunden, um dem Publikum einen anständigen Service zu bieten. Die Anzahl Sanitäranlagen ist akzeptabel.

Sportliche Bereiche

Alle zehn Stadien erfüllen die Kernanforderungen in Bezug auf die Spielfeldgröße (105 x 68 m) und verfügen über Naturrasen. Hinsichtlich der Größe der Umkleiden für die Mannschaften und Schiedsrichter, der Räume für Spieldelegierte, der Notfallräume und der Dopingkontrollstation erfüllen alle Stadien die Anforderungen. Die Kapazitäten der Ersatzbänke sind ausreichend. In Köln sind Verbesserungen an den Bänken geplant.

Hospitality-Anforderungen

Die Anforderungen bezüglich der Anzahl an VIP-Sitzplätzen und der Catering-Einrichtungen werden unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Spielplans in allen Stadien erfüllt bzw. übertroffen. In Sachen Skyboxen erfüllen Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen und München die Anforderungen. In den übrigen Stadien liegt die Anzahl der Skyboxen unter dem geforderten Niveau und müsste durch Hospitality-Logen kompensiert werden. Die Anforderungen hinsichtlich der Kapazitäten für Corporate-Hospitality-Logen im Stadioninneren sind nicht erfüllt. Zum Ausgleich dieses Mangels sind temporäre Einrichtungen auf dem Stadionsgelände vorgesehen.

Technische Anforderungen

Die zehn Stadien werden nach Abschluss der Arbeiten zum dauerhaften bzw. vorübergehenden Ausbau der Stromversorgung die diesbezüglichen Anforderungen erfüllen. Der DFB hat die hierfür notwendigen Investitionen bestätigt.

Medien und Broadcasting

Alle zehn Stadien bieten genügend Medienkonferenzräume nebst Ausstattung sowie ausreichend Platz für die erforderlichen Medien- und Broadcasting-Einrichtungen. Das an den einzelnen Spielorten ausgewiesene Gelände für die Übertragungswagen erfüllt die Anforderungen für das Turnier hinsichtlich Lage und Größe vollständig. Die in Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Leipzig und München ausgewiesenen Flächen müssen asphaltiert werden, um allen Anforderungen vollständig zu genügen.

Zusätzlicher Platz für und Bereitstellung von temporären Einrichtungen

Das Stadionsgelände erfüllt überall die Anforderungen und ist ausreichend für die Unterbringung von Übertragungs- und Logistikwagen, Hospitality-Einrichtungen außerhalb des Stadionbaus und Parkplätzen für bestimmte Zielgruppen.

Stadionbetrieb

Alle Stadien werden von Privatunternehmen betrieben; das Eigentum liegt bei sieben der Spielstätten in privater und bei dreien in staatlicher Hand.

Fazit

Insgesamt bieten die zehn Stadien der deutschen Bewerbung eine gute Infrastruktur. Sämtliche Stadien sind voll betriebsfähig und regelmäßig

Schauplatz von Fußballspielen. Die vorgeschlagenen Mietpreise für die Stadien und ihre umliegenden Bereiche sind angemessen.

Mobilität

Reisen ins Ausrichterland

Deutschland verfügt über gute innereuropäische Flugverbindungen sowie über ein dichtes Netz an modernen Autobahnen, welche eine direkte Anbindung von neun europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz und Tschechien) bieten. Die neun Nachbarländer sind auch über das Eisenbahnnetz gut angebunden, einschließlich

Hochgeschwindigkeitsverbindungen bis zur Grenze.

Flughäfen

Von den zehn vorgeschlagenen Austragungsstädten verfügen sieben (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Stuttgart) über mindestens einen Flughafen mit ausreichender Kapazität im Hinblick auf das zu erwartende Reiseaufkommen und die allgemeinen operativen Belange im Zusammenhang mit der Endrunde. Die Flughäfen liegen weniger als 90 Minuten Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom jeweiligen Stadion entfernt. Größere Verbesserungen an der Verkehrsinfrastruktur sind weder geplant noch nötig, um die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern.

Die von den vorgeschlagenen Ausrichterstädten Dortmund, Gelsenkirchen und Leipzig benannten Flughäfen liegen hinsichtlich der Flughafenkapazität und der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht unter den Anforderungen. Zwei davon (Dortmund und Gelsenkirchen) können die Kapazitäten zweier benachbarter Flughäfen (Flughafen Düsseldorf und Flughafen Köln/Bonn) mitnutzen und erfüllen somit die Anforderungen für die Endrunde. Einziger von Leipzig benannter Flughafen bleibt somit letztendlich hinter den Anforderungen für das Turnier zurück. Hier wären Verbesserungen, entweder dauerhafter oder vorübergehender Natur, erforderlich.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat bestätigt, dass mit Ausnahme von Frankfurt keine Nachtflugverbote gelten würden. Anstelle von Frankfurt können Köln/Bonn und Düsseldorf als Ausweichflughäfen für Nachtflüge genutzt werden.

Reisen innerhalb des Ausrichterlands

Alle vorgeschlagenen Austragungsstädte sind gut an die großen Autobahnen und das Bundesstraßennetz angebunden. Köln, Dortmund, Düsseldorf und Gelsenkirchen liegen in einem Ballungsgebiet mit kurzen Wegen (weniger als eine Stunde Fahrzeit mit dem Auto). Für alle übrigen Verbindungen zur jeweils nächstgelegenen Austragungsstadt beträgt die Fahrzeit weniger als vier Stunden.

Alle vorgeschlagenen Austragungsstädte sind an das Streckennetz der Deutschen Bahn angebunden. In den meisten Fällen sind die Reisezeiten per Bahn vergleichbar oder kürzer als mit dem Auto.

Mit Blick auf die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 sind spezielle Verkehrsinfrastrukturprojekte weder geplant noch nötig. Allerdings sind im Zeitraum bis 2024 unabhängig von der Endrunde verschiedene Infrastrukturprojekte geplant, darunter große Bauprojekte für Hochgeschwindigkeitszüge und der Ausbau von Autobahnen. Das Budget für Verkehrswegeinfrastruktur beläuft sich auf EUR 8 Milliarden (davon EUR 4,9 Mrd. für bereits laufende Arbeiten). Insgesamt ist geplant, bis 2024 270 Kilometer Autobahn neu oder auszubauen. Ferner sollen bis 2024 60 Kilometer Hochgeschwindigkeits-Bahnstrecke fertiggestellt werden.

Insgesamt werden in Sachen Reisen innerhalb des Ausrichterlands (Verkehrswege) auch ohne die bis 2024 geplanten Arbeiten an der Infrastruktur die Anforderungen klar erfüllt. Einzelheiten zu den zu erwartenden Bahn- und Auto-Reisezeiten zwischen den einzelnen Austragungsstädten finden sich auf der Karte am Ende der Bewertung der deutschen Bewerbung.

Mobilität innerhalb der Austragungsstädte

Alle vorgeschlagenen Austragungsstädte verfügen über einen modernen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der die Veranstaltungsorte mit den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten verbindet. Darüber hinaus planen alle Städte, die Transportkapazitäten des ÖPNV auszubauen, um das höhere Fahrgastaufkommen während des Turniers abzufangen, wodurch alle zehn vorgeschlagenen Austragungsstädte die Anforderungen für die Endrunde erfüllen.

Mit Blick auf die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 ist kein spezieller Ausbau der Infrastruktur geplant. Allerdings sind Infrastrukturprojekte zur Verbesserung der Mobilität in den Austragungsstädten geplant, die sich auf

EUR 7 Mrd. (davon EUR 3,8 Mrd. für bereits laufende Arbeiten) belaufen.

Gelsenkirchen erfüllt zwar die Anforderungen, würde aber die öffentliche Verkehrsinfrastruktur der Nachbarstadt Essen mitnutzen müssen. Die lokalen Behörden haben zusätzliche Garantien gegeben.

Unter Berücksichtigung der geplanten Verbesserungen und der Entfernungen zum Stadtzentrum würden die vorgeschlagenen Austragungsstädte Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Köln, Leipzig und Stuttgart die Anforderungen den letzten Kilometer betreffend erfüllen. In München und Hamburg kann dies über zusätzliche, temporäre Maßnahmen oder Dienste erreicht werden.

Fazit

Aufgrund seiner zentralen Lage und guten Verkehrsverbindungen (Flug, Schiene und Straße) ist Deutschland für internationale Besucher problemlos zu erreichen.

Innerhalb des Landes besteht ein gut ausgebautes und verlässliches Verkehrswegenetz zwischen den vorgeschlagenen Austragungsstädten. Um die Anforderungen für das Turnier zu erfüllen, sind keine Verbesserungen an der Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Von den Ausweichflughäfen, die ausgewählt wurden, um den Bedarf der verschiedenen Zielgruppen zu decken, wurden zusätzliche Garantien gegeben.

Insgesamt erfüllt der Vorschlag im Bereich Mobilität die Anforderungen vollständig.

Unterkunft und Trainingseinrichtungen

Unterkunft

Bei der Bewertung der Hotelkapazitäten wurden etwaige parallel stattfindende Veranstaltungen und künftige Hoteleröffnungen berücksichtigt. In Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Köln, München und Stuttgart sind enorm viele Unterkünfte für Fans, Besucher und die Hauptzielgruppen der UEFA vorhanden. Leipzig verfügt über große Hotelkapazitäten, in Dortmund sind hingegen die Kapazitäten begrenzt. Die vom Bewerber als alternative Unterbringungsmöglichkeiten angegebenen Campingplätze und vorübergehend bereitgestellten Mietobjekte wären sicherlich ausreichend, um die Auswirkungen fehlender Hotelzimmer in Dortmund zu minimieren.

Das Engagement der lokalen Behörden ist hinreichend. Diverse Tourismusämter und Tourismusagenturen der öffentlichen Hand haben garantiert, dafür zu sorgen, dass die Hotelpreise auf einem fairen Niveau während der UEFA EURO 2024 bleiben.

Hinsichtlich der Unterbringung der Hauptzielgruppen der UEFA ist das Gesamtkonzept angemessen und die Hotelauswahl in allen Städten akzeptabel. Die Gesamtzahl der für die Spieltage vorreservierten Zimmer übertrifft die von der UEFA geforderte Zahl in Berlin, Dortmund und Düsseldorf und entspricht dieser Zahl in allen anderen Städten. Die Preise sind in Frankfurt hoch, in Berlin und München durchschnittlich und in allen anderen Städten günstig.

Trainingseinrichtungen

Der DFB schlägt 76 Hotels als potenzielle Mannschaftsquartiere vor; wobei von innerstädtischen Quartieren bis zu Unterkünften auf dem Land alles vertreten ist. Die Evaluierung der Hotels erfolgte anhand folgender Hauptkriterien: Anzahl Sterne, Entfernung vom Flughafen, Busparkplätze, durchschnittlicher Zimmerpreis und Verfügbarkeit von Sitzungsräumen. Von den 76 vorgeschlagenen Hotels erfüllen 61 sämtliche Hauptkriterien der UEFA.

Der DFB schlägt ferner 66 zum Mannschaftsquartier gehörige Trainingszentren vor. Die Evaluierung der Trainingszentren erfolgte anhand folgender Hauptkriterien: Entfernung vom Hotel, exklusive Nutzung, Naturrasenfeld in der von der UEFA geforderten Größe, ausreichende Umkleidekabinen, komplette Umzäunung, strenge Sicherheitsvorkehrungen, Möglichkeit, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu trainieren, sowie ausreichende Sitzgelegenheiten. Von den 66 vorgeschlagenen Trainingszentren erfüllen 34 sämtliche Hauptkriterien der UEFA.

In Kombination aus Hotel und Trainingszentrum werden 27 der vorgeschlagenen Mannschaftsquartiere als geeignet eingestuft. Bei den übrigen sind Verbesserungen nötig, um die Anforderungen zu erfüllen.

Der DFB schlägt insgesamt 38 Transferhotels vor – zwischen zwei und fünf pro Austragungsstadt. Für die Evaluierung der Transferhotels wurden dieselben Hauptkriterien zugrunde gelegt wie für die Hotels der Mannschaftsquartiere. Von den 38 vorgeschlagenen Transferhotels erfüllen 29 sämtliche Hauptkriterien der UEFA. Für Berlin wurde die geforderte Mindestzahl von zwei

Hotels, die alle Hauptkriterien erfüllen, nicht erreicht.

Der DFB schlägt ferner 33 Transfer-Trainingszentren vor – zwischen drei und vier pro Austragungsstadt. Die Evaluierung der Transfer-Trainingszentren erfolgte anhand folgender Hauptkriterien: Entfernung vom Hotel, exklusive Nutzung, Naturrasenfeld in der von der UEFA geforderten Größe, ausreichende Umkleidekabinen, komplette Umzäunung, strenge Sicherheitsvorkehrungen sowie die Möglichkeit, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu trainieren. Von den 33 vorgeschlagenen Transfer-Trainingszentren erfüllen 14 sämtliche Hauptkriterien der UEFA. Bei den übrigen sind Verbesserungen nötig, um die Anforderungen zu erfüllen. Für Berlin, Dortmund, Hamburg und Köln wurde die geforderte Mindestzahl von zwei Trainingszentren, die alle Hauptkriterien erfüllen, nicht erreicht.

Der DFB schlägt weitaus mehr Mannschaftsquartiere und dazugehörige Trainingszentren vor als von der UEFA gefordert, auch wenn weniger als die geforderten 48 Kombinationen aus Mannschaftsquartier und Trainingszentrum sämtliche Hauptkriterien erfüllen. In ähnlicher Weise wurden auch bedeutend mehr Transferhotels und dazugehörige Transfer-Trainingszentren vorgeschlagen als gefordert, doch in einigen Fällen erfüllen weniger als zwei Einrichtungen pro Austragungsstadt sämtliche Hauptkriterien. Nichtsdestotrotz wird der Vorschlag des DFB für akzeptabel erachtet, da die Mängel geringfügig sind und pragmatische Lösungen zur Verfügung stehen.

Telekommunikation und Broadcasting

Die Infrastruktur der Deutschen Telekom AG erstreckt sich über das ganze Land. Zwischen dem Internationalen Sendezentrum (IBC) und den Stadien würde ein gut ausgebautes Glasfasernetz für gute Konnektivität sorgen. Es sind viele Telekommunikationspartner vorhanden, welche die Kriterien der UEFA in diesem Bereich erfüllen. Alle Anforderungen der UEFA die Funknetzabdeckung betreffend werden erfüllt.

Event-Promotion

Promotion-Aktivitäten der Austragungsstädte

Alle zehn vorgeschlagenen Austragungsstädte haben klar die Stellen benannt, die für die Promotion für die UEFA EURO 2024 zuständig wären.

In fünf Städten (Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg und Köln) hätte die Turnierpromotion sehr starke lokale Unterstützung. Die Promotion-Maßnahmen würden in Zusammenarbeit mit den Tourismusämtern, den DFB-Landesverbänden, Vereinen und Marketingagenturen erfolgen. Eine Stadt, Leipzig, hat ein lokales Organisationskomitee für das Projekt gebildet. In den übrigen vier Städten (Frankfurt, Gelsenkirchen, München und Stuttgart) würde das Turnier von den lokalen Behörden beworben.

Die Promotion-Pläne sämtlicher Städte sind solide und konsistent. Im Mittelpunkt steht vorrangig die Fußballförderung auf lokaler Ebene; die Aktivitäten reichen von Schulfußballturnieren bis hin zu Fußballfestivals. Ziel ist es, die Endrunde als Instrument für die soziale und kulturelle Integration zu nutzen. Ein Beispiel hierfür ist ein Turnier für sozial benachteiligte Menschen.

Das Promotion-Programm würde im Vorfeld des Turniers beginnen; die meisten Städte planen, ihre Aktivitäten ein Jahr vor dem Turnierstart zu beginnen.

Fanzonen

In sämtlichen vorgeschlagenen Austragungsstädten wurden drei Standorte für Fanzonen ausgewiesen, die jeweils leicht zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Für sieben der zehn Vorschläge (Berlin, Dortmund, Frankfurt, Gelsenkirchen, Köln, München und Stuttgart) wird auf bereits in der Vergangenheit im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen wie der WM 2006 oder der EURO 2008 erfolgreich genutzte Standorte zurückgegriffen.

Die Standorte in Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig und Stuttgart sind sehr zentral gelegen.

Die vorgeschlagenen Fanzonen in Berlin und Düsseldorf wären mit einer Kapazität von über 100 000 Besuchern sehr groß. Bei den übrigen Vorschlägen liegen die Kapazitäten zwischen 33 000 und 80 000 Besuchern.

Kommerzielle Aspekte

In kommerzieller Hinsicht bietet die Bewerbung eine sehr gute Unterstützung des kommerziellen Programms der UEFA, mit ausreichend großen, kostenfrei nutzbaren Werbeflächen in Schlüsselbereichen für die UEFA und ihre kommerziellen Partner.

Werbebeschränkungen bestehen in Deutschland für Tabak, Medikamente, Glücksspiel und Wetten, nicht jedoch für alkoholhaltige Produkte.

Sämtliche vorgeschlagenen Austragungsstädte haben der UEFA exklusive Nutzungsrechte zugesichert. Sämtliche Bildschirme, Plakatwände und andere Werbeflächen, die sich im Besitz der Austragungsstädte befinden, würden der UEFA kostenlos zur Verfügung gestellt. Für sämtliche nicht den Austragungsstädten gehörende Werbeflächen würden die UEFA und ihre Partner ein Vorkaufsrecht erhalten.

Für Werbung am Flughafen wurde eine Kontaktliste unterbreitet. Die UEFA hätte an allen zehn Flughäfen ein Vorgriffsrecht auf das Werbeinventar; in den meisten Austragungsstädten wird dieses bis September 2023 garantiert.

Organisatorische und finanzielle Angelegenheiten

In finanzieller Hinsicht hat die Streichung der Steuerbefreiung für die vorgeschlagene lokale Organisationsstruktur, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), zur Folge, dass die Organisationsstruktur körperschaftsteuerpflichtig wäre, was die Einnahmen aus Ticket- und gegebenenfalls Hospitality-Verkäufen abzüglich operativer Kosten und anderer steuerlich absetzbarer Ausgaben betreffen würde.

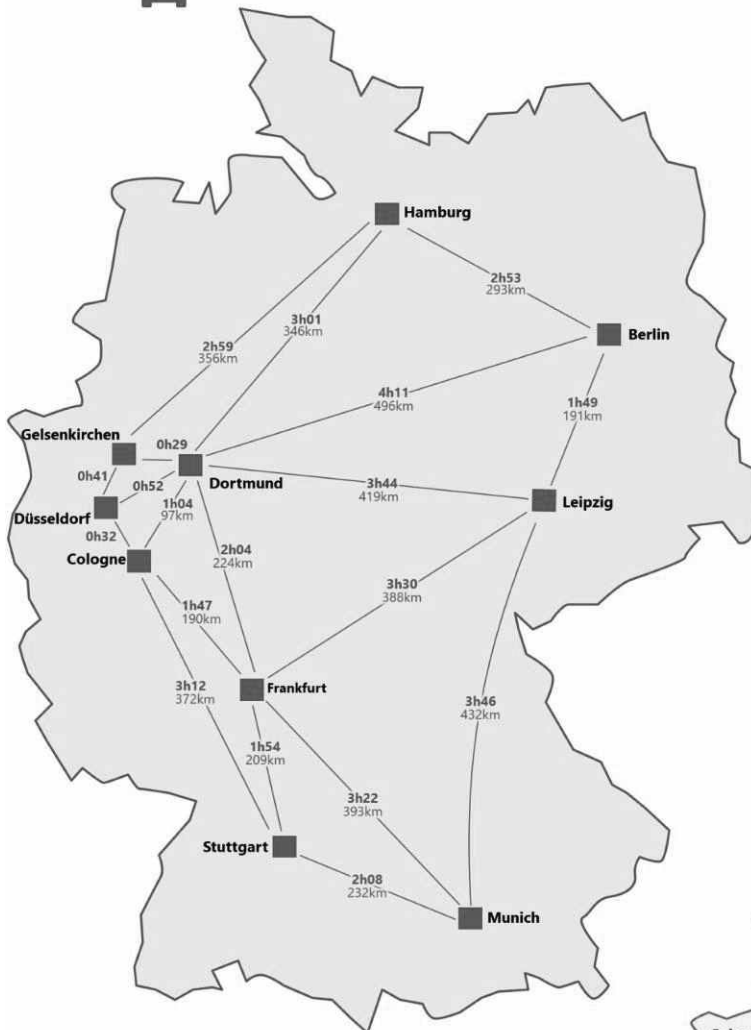
Die vorgeschlagene lokale Organisationsstruktur entspricht in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht den Anforderungen für das Turnier und würde es der UEFA erlauben, über ein in Deutschland eingetragenes Joint Venture die Geschäfte zu führen.

Eine von der UEFA in Auftrag gegebene, unabhängige rechtliche Bewertung zeigt ferner, dass die vorgeschlagene Struktur die beste Option wäre.

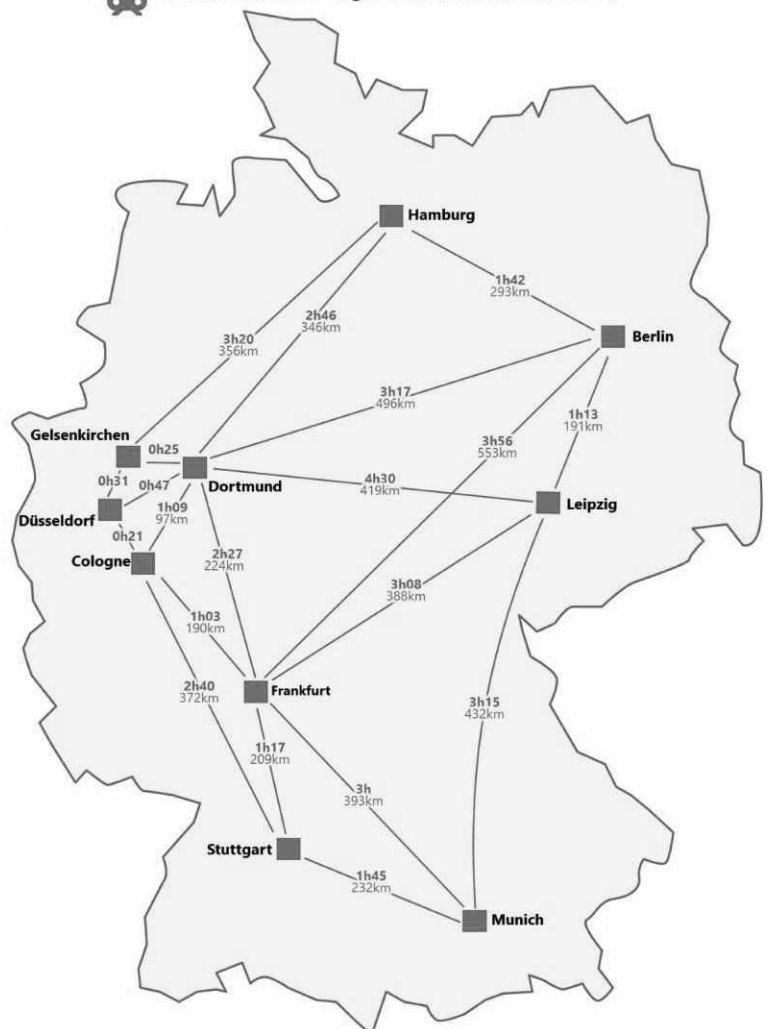
Voraussichtliche Reisezeiten im Jahr 2024



Voraussichtliche Fahrzeiten im Jahr 2024



Vorausichtliche Zugreisezeiten im Jahr 2024



Türkischer Fußballverband



Bewerber um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024



Austragungsstadt	Netto-Stadionkapazität	Zustand
Ankara	62 332	Neubau
Antalya	41 349	Renovierung
Bursa	42 985	in Betrieb
Eskişehir	32 204	in Betrieb
Gaziantep	33 884	in Betrieb

Austragungsstadt	Netto-Stadionkapazität	Zustand
Istanbul (Atatürk)	85 718	Neubau
Istanbul (Ali Sami Yen)	50 178	in Betrieb
Kocaeli	32 204	in Betrieb
Konya	36 193	in Betrieb
Trabzon	40 735	in Betrieb

Überblick über die Stadien



Austragungstadt	Ankara	Stadionzustand	Neubau
Stadionname	Ankara-Stadion	Stadioneigentümer	Generaldirektion Sport
Nettokapazität	62 332	Stadionbetreiber	Provinzdirektion Sport
Geplante Spiele	6	Hauptnutzer	Gençlerbirliği, MKE Ankaragücü

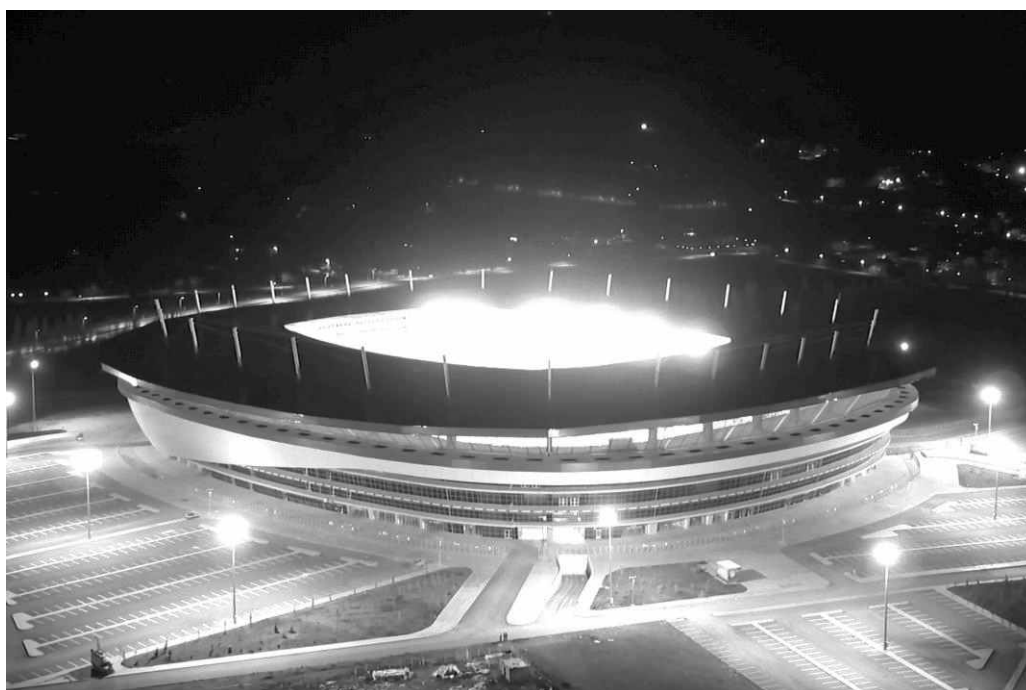


Austragungstadt	Antalya	Stadionzustand	Renovierung
Stadionname	Antalya-Stadion	Stadioneigentümer	Generaldirektion Sport
Nettokapazität	41 349	Stadionbetreiber	Antalyaspor
Geplante Spiele	6	Hauptnutzer	Antalyaspor



Austragungsstadt Bursa
Stadionname Bursa-Stadion
Nettokapazität 42 985
Geplante Spiele 6

Stadionzustand in Betrieb
Stadioneigentümer Generaldirektion Sport
Stadionbetreiber Bursaspor
Hauptnutzer Bursaspor



Austragungsstadt Eskişehir
Stadionname Eskişehir-Stadion
Nettokapazität 32 204
Geplante Spiele 4

Stadionzustand in Betrieb
Stadioneigentümer Generaldirektion Sport
Stadionbetreiber Provinzdirektion Sport
Hauptnutzer Eskişehirspor



Austragungstadt Gaziantep
Stadionname Gaziantep-Stadion
Nettokapazität 33 884
Geplante Spiele 3

Stadionzustand in Betrieb
Stadioneigentümer Generaldirektion Sport
Stadionbetreiber Provinzdirektion Sport
Hauptnutzer Gaziantepspor



Austragungstadt Istanbul
Stadionname Atatürk-Olympiastadion Istanbul
Nettokapazität 85 718
Geplante Spiele 7

Stadionzustand Neubau
Stadioneigentümer und -betreiber Vorbereitungs- und Organisationsrat für die Olympischen Spiele von Istanbul
Hauptnutzer Erokspor



Austragungsstadt Istanbul
Stadionname Ali-Sami-Yen-Sportkomplex
Nettokapazität 50 178
Geplante Spiele 6

Stadionzustand in Betrieb
Stadioneigentümer Generaldirektion Sport
Stadionbetreiber Galatasaray
Hauptnutzer Galatasaray



Austragungsstadt Kocaeli
Stadionname Kocaeli-Stadion
Nettokapazität 32 204
Geplante Spiele 3

Stadionzustand in Betrieb
Stadioneigentümer Generaldirektion Sport
Stadionbetreiber Provinzdirektion Sport
Hauptnutzer Kocaelispor



Austragungsstadt Konya
Stadionname Konya-Büyükşehir-Belediye-Stadion
Nettokapazität 36 193
Geplante Spiele 5

Stadionzustand in Betrieb
Stadioneigentümer Generaldirektion Sport
Stadionbetreiber Konyaspor
Hauptnutzer Konyaspor



Austragungsstadt Trabzon
Stadionname Şenol-Güneş-Sportkomplex
Nettokapazität 40 735
Geplante Spiele 5

Stadionzustand in Betrieb
Stadioneigentümer Generaldirektion Sport
Stadionbetreiber Trabzonspor
Hauptnutzer Trabzonspor

Vision

Die Vision der türkischen Bewerbung um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 besteht in der Organisation eines Turniers, das nicht nur Mannschaften und Zuschauern beste Bedingungen bietet, sondern über den interkulturellen Dialog, den die Lage der Türkei zwischen drei Kontinenten ermöglicht, Menschen zusammenzubringen.

Die vorrangige Motivation wird klar dargelegt, ist stark und deckt sich mit den langfristigen Zielen der UEFA. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den wirtschaftlichen und sozialen Effekten des Turniers sowie auf der Förderung von Werten wie Inklusion, Diversität und Barrierefreiheit.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Bewerbung ist es, mehr Menschen und insbesondere die vielen jungen Menschen im Land zum Fußball zu bringen. Die UEFA EURO 2024 würde die Entwicklung hin zu einer besseren Fußballinfrastruktur und besseren Fußballaktivitäten im ganzen Land konsolidieren und gleichzeitig die Erfahrung mit dem Management und der Organisation von Großveranstaltungen auf eine neue Ebene heben.

Die EM-Endrunde 2024 würde darüber hinaus den Schlusspunkt der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Türkei und ihres Fußballverbands (TFF) bilden.

Insgesamt präsentiert der Bewerber eine inspirierende, attraktive und qualitativ hochstehende Vision.

Politische, gesellschaftliche und Umweltaspekte

In der Türkei sind in politischer wie fußballerischer Hinsicht alle Strukturen vorhanden und funktionsfähig. Als begeisterte Fußballnation steht die türkische Bevölkerung ebenso wie der Staatspräsident voll hinter der Bewerbung um die UEFA EURO 2024. Infolge der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen im Land könnten geplante öffentliche Investitionen unter Druck geraten.

In Sachen Nachhaltigkeit im Umweltschutzbereich, sei es in Bezug auf Strom aus erneuerbaren Energien, optimierten Wasserverbrauch oder Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, -wiederverwendung, -recycling und -wiederverwertung), werden die Anforderungen übertroffen.

Die TFF bestätigt, dass ein Kombi-Ticket-System zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Inhaber von Eintrittskarten für Spiele sowie ein Rauchverbot in den Stadien gelten würde. Die vorgeschlagene Anzahl Rollstuhlfahrerplätze erfüllt die Erwartungen. Ob gute Sichtlinien für Rollstuhlfahrer gewährleistet sind, die diesen auch im Falle von permanent stehenden anderen Zuschauern einen unverstellten Blick aufs Spielfeld erlauben, ist zu überprüfen.

Die TFF sichert zu, die Menschenrechte in allen Phasen der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der UEFA EURO 2024 zu berücksichtigen und zu schützen.

In der Bewerbung heißt es: „Die türkische Regierung bekräftigt ihre fortlaufende Unterstützung für Menschenrechtsangelegenheiten und verweist darauf, dass seit dem Jahr 2000 eine umfassende Reform durchgeführt wurde, um die vollständige Wahrung der Grundfreiheiten und -rechte zu gewährleisten.“ Diese Reform besteht den Angaben nach aus drei Schritten: Ratifizierung der grundlegenden internationalen Menschenrechtskonventionen, Vornahme gesetzlicher Änderungen wann immer nötig sowie Schaffung der notwendigen Abläufe, um die Reform vollständig umzusetzen und ihre Wirksamkeit zu messen. Allerdings ist in der türkischen Bewerbung um die EM-Endrunde kein spezifisches Projekt zum Schutz der Menschenrechte vorgesehen. Nähere Einzelheiten finden sich in den Veröffentlichungen des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte.

Der Vorschlag der TFF erfüllt die Kriterien bezüglich der allgemeinen politischen Voraussetzungen ebenso wie die Kriterien bezüglich sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit. Das Fehlen eines Aktionsplans in Sachen Menschenrechte ist indes problematisch.

Rechtliche Angelegenheiten

Ausrichtervereinbarung,
Verpflichtungserklärungen und Engagement
Letters

Die Ausrichtervereinbarung sowie die Verpflichtungserklärungen für Stadien, Austragungsstädte und Flughäfen wurden von den jeweiligen Parteien ohne Änderungen unterzeichnet. Die TFF hat darüber hinaus eine Reihe von Engagement Letters vorgelegt, in welchen die EURO zu einer Angelegenheit von öffentlichem Interesse erklärt wird, sowie

Verpflichtungserklärungen von Austragungsstädten, die von den jeweils zuständigen Parteien auf staatlicher bzw. lokaler Ebene unterzeichnet wurden.

Steuern und Zölle

Alle Steuergarantien wurden mit leichten Änderungen von den zuständigen Behörden des Landes unterzeichnet, wodurch die Konformität mit den aktuell geltenden Gesetzen und Verpflichtungen nach geltendem internationalem Recht nicht vollständig gegeben ist. Daher könnten gesetzgeberische Maßnahmen nötig sein, um den Inhalt der Garantien gesetzlich zu verankern. Zudem haben die Behörden sich einverstanden erklärt, den administrativen Aufwand soweit möglich zu verringern und die Abläufe in Steuerangelegenheiten zu beschleunigen. Die Zollgarantie wurde von den zuständigen staatlichen Behörden ohne Änderungen unterzeichnet. Die Behörden haben sich einverstanden erklärt, den administrativen Aufwand soweit möglich zu verringern.

Ticketing und Akkreditierung

Die Garantie Ticketing und Akkreditierung betreffend, die den gesetzlichen Schutz vor nicht genehmigtem Weiterverkauf und nicht genehmigter Weitergabe von Eintrittskarten garantiert, wurde auf staatlicher und lokaler Ebene ohne Änderungen gegeben. Die Garantie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Eintrittskarten betreffend, die gewährleistet, dass die Standard-AGB der UEFA durchsetzbar sind, wurde auf staatlicher und lokaler Ebene ohne Änderungen gegeben.

Schutz- und Urheberrechte

Die Garantien zum Schutz geistigen Eigentums und zum diesbezüglichen Eintragungsverfahren wurden ohne Änderungen gegeben. Der Engagement Letter hinsichtlich der Verwendung bildlicher Elemente wurde von den staatlichen und lokalen Behörden ohne Änderungen vorgelegt.

Sonstige Garantien

Die Garantien im Bereich Dopingbekämpfung und Medizinisches wurden von den zuständigen Behörden ausgestellt.

Fazit

Die TFF hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, um die im Rahmen des Bewerbungsdossiers gegebenen Garantien gesetzlich zu verankern. Es wird beabsichtigt, den Gesetzesentwurf dem zuständigen parlamentarischen Gremium vorzulegen. Insgesamt läge der Rechtsschutz bei

einer Durchführung der UEFA EURO 2024 in der Türkei auf hohem Niveau.

Sicherheit und Dienstleistungen

Es wurde eine umfassende Liste der öffentlichen und privaten Akteure, die an der Gewährleistung der Sicherheit und der Bereitstellung von Dienstleistungen beteiligt wären, eingereicht.

Die vom Innen- und vom Justizminister sowie von den Gouverneuren der vorgeschlagenen Austragungsstädte ausgestellten Garantien den Bereich Sicherheit und Dienstleistungen betreffend erfüllt die UEFA-Anforderungen vollständig.

Acht der zehn Stadioneigentümer haben gültige Sicherheitszertifikate vorgelegt, die jedes Jahr neu auszustellen sind. Für die beiden übrigen können vor Abschluss der Bauarbeiten am Atatürk-Olympiastadion und am Ankara-Stadion keine Zertifikate ausgestellt werden. Bei allen zehn Stadien wird die (im sogenannten „Green Guide“ der britischen Behörde für die Sicherheit von Sportanlagen, „Sports Grounds Safety Authority“) empfohlene Evakuierungszeit von acht Minuten eingehalten.

Stadien

In der türkischen Bewerbung werden zehn Stadien vorgeschlagen, von denen sieben bereits bestehen und in Betrieb sind und nur Verbesserungen benötigen. Das Atatürk-Olympiastadion in Istanbul und das Stadion in Ankara werden komplett erneuert, das Antalya-Stadion wird umfangreichen Renovierungsarbeiten unterzogen. Die Erfüllung der Anforderungen für die Neubauten wird auf der Grundlage des eingereichten Bewerbungsdossiers bewertet. Die tatsächliche Umsetzung bleibt nach Abschluss der Bauarbeiten zu prüfen.

Stadionkapazitäten, Lage und Parkmöglichkeiten

Alle von der TFF vorgeschlagenen Stadien erfüllen die Mindestanforderungen bezüglich Netto-Sitzplatzkapazität. Sämtliche angegebenen Sitzplätze sind durch das Stadionsdach überdacht. Gemäß dem vorgeschlagenen Spielplan beläuft sich die Gesamt-Netto-Kapazität für die 51 Spiele auf rund 2 490 000 Sitzplätze.

Sicherheitsinfrastruktur

Die sieben bestehenden Stadien sind mit voll betriebsfähigen Kontrollräumen, Videoüberwachungssystemen und Lautsprecheranlagen ausgestattet; für die drei von Baumaßnahmen betroffenen Stadien ist eine

entsprechende Ausstattung geplant. Alle Stadien werden mit halbhohen und/oder hohen Drehkreuzen ausgestattet. Die genutzten Zugangskontrollsysteme ermöglichen es, innerhalb von einer Stunde alle Zuschauer einzulassen.

Versorgung der Zuschauer

Die Anzahl bestehender Konzessionen und mobiler Verkaufsstände werden für ausreichend befunden, um dem Publikum einen anständigen Service zu bieten. Fünf Stadien erfüllen die Anforderungen in Sachen Sanitäranlagen vollständig. Im Ali-Sami-Yen-Stadion von Istanbul sowie in Bursa, Gaziantep, Kocaeli und Trabzon wären zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um den geforderten Standards zu entsprechen.

Sportliche Bereiche

Alle zehn Stadien erfüllen die Kernanforderungen in Bezug auf die Spielfeldgröße (105 x 68 m) und verfügen über Naturrasen. Hinsichtlich der Größe der Umkleiden für die Mannschaften und Schiedsrichter, der Räume für Spieldelegierte, der Notfallräume und der Dopingkontrollstation erfüllen alle Stadien die Anforderungen. Die Kapazitäten der Ersatzbänke sind ausreichend.

Hospitality-Anforderungen

Die Anforderungen bezüglich der Anzahl an VIP-Sitzplätzen und der Catering-Einrichtungen sowie der Anzahl an Skyboxen werden in allen Stadien erfüllt.

Technische Anforderungen

In allen zehn Stadien sind größere Arbeiten geplant, um die Stromversorgung anforderungsgemäß auszubauen.

Medien und Broadcasting

Alle zehn Stadien bieten genügende Medienkonferenzräume nebst Ausstattung sowie ausreichend Platz für die erforderlichen Medien- und Broadcasting-Einrichtungen. In Istanbul (Atatürk), Ankara, Eskişehir und Trabzon erfüllt das ausgewiesene Gelände für die Übertragungswagen die Anforderungen für das Turnier hinsichtlich Lage und Größe. Die in Konya, Gaziantep und Istanbul (Ali Sami Yen) ausgewiesenen Flächen müssen asphaltiert werden, um den Anforderungen vollständig zu genügen.

Zusätzlicher Platz für und Bereitstellung von temporären Einrichtungen

Das Stadiongelände erfüllt überall die Anforderungen und ist ausreichend für die Unterbringung von Übertragungs- und

Logistikwagen, Hospitality-Einrichtungen außerhalb des Stadionbaus und Parkplätzen für bestimmte Zielgruppen.

Stadionbetrieb

Fünf Stadien werden von Privatunternehmen bzw. Fußballvereinen betrieben, die übrigen fünf von Provinzsportdirektionen bzw. öffentlichen Behörden. Eigentümer ist in allen Fällen das Sportministerium.

Die Generaldirektion Sport hat bestätigt, dass sie sämtliche erforderlichen Investitionen für die Bau- und Renovierungsarbeiten am Atatürk-Olympiastadion von Istanbul sowie den Stadien in Ankara und Antalya und für andere, zur Erfüllung der Anforderungen für die UEFA EURO 2024 nötigen Verbesserungen finanziert. Die Kosten für die Bau- und Renovierungsmaßnahmen wurden nicht angegeben.

Fazit

Insgesamt bieten sieben Stadien der türkischen Bewerbung eine gute, bereits bestehende Infrastruktur; die übrigen drei Stadien werden komplett erneuert bzw. umfangreichen Renovierungsarbeiten unterzogen. Sämtliche bestehende Stadien sind voll betriebsfähig und regelmäßig Schauplatz von Fußballspielen.

Zwar genügen sechs Stadien den Anforderungen für das Achtelfinale, jedoch nicht für das Viertelfinale. Das Viertelfinale und die folgenden Runden könnten in den übrigen Stadien (Atatürk, Ankara, Ali Sami Yen und Bursa) ausgetragen werden.

Es ist ferner zu beachten, dass die Bauarbeiten am Atatürk-Olympiastadion von Istanbul ausgesetzt werden müssen und Betriebsfähigkeit hergestellt werden muss, um die Ausrichtung des UEFA-Champions-League-Finales im Mai 2020 zu ermöglichen. Je nach gewählter Planung könnte dies ein Risiko entweder für das Endspiel der UEFA Champions League 2020 oder für die UEFA EURO 2024 bergen.

Die TFF bietet den Organisatoren die zehn Stadien einschließlich des benötigten Außengeländes für 51 Spiele kostenlos an. Das türkische Ministerium für Jugend und Sport übernimmt sämtliche Stadionkosten und gibt eine umfassende Garantie, dass der UEFA sämtliche Stadien, Trainingseinrichtungen sowie das dazugehörige Betriebspersonal der UEFA kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Mobilität

Reisen ins Ausrichterland

Die Türkei verfügt über gute innereuropäische Flugverbindungen, hauptsächlich nach Istanbul und in einem gewissen Maße nach Ankara und Antalya. Das türkische Festland ist über das Autobahnnetz direkt an seine fünf europäischen Nachbarländer (Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Georgien und Griechenland) angebunden, die so auf dem Landweg direkt erreicht werden können. Bahnverbindungen mit europäischen Ländern bestehen lediglich bis zu Grenzübergängen nach Bulgarien und Georgien.

Flughäfen

An allen neun vorgeschlagenen Flughäfen sind größere (vorübergehende und langfristige) Ausbaumaßnahmen geplant.

Von den vorgeschlagenen Austragungsstädten verfügen fünf (Ankara, Antalya, Istanbul, Trabzon und Gaziantep) über mindestens einen Flughafen mit ausreichender Kapazität im Hinblick auf das zu erwartende Reiseaufkommen und die allgemeinen operativen Belange im Zusammenhang mit der Endrunde. Das jeweilige Stadion kann von den Flughäfen innerhalb von 90 Minuten Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden, wobei die bis 2024 geplanten Arbeiten an der Infrastruktur Kapazitäten und Reisezeiten verbessern sollen.

Die Flughäfen der vier übrigen vorgeschlagenen Austragungsstädte (Bursa, Eskişehir, Kocaeli und Konya) erfüllen derzeit die Anforderungen in Sachen Kapazität und/oder Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht; hier sind größere Ausbauarbeiten geplant, die bis 2024 abgeschlossen sein sollen. Der Flughafen Konya wird die Anforderungen nach Abschluss der Arbeiten erfüllen. Hingegen würden Bursa, Eskişehir und Kocaeli auch nach Abschluss der Arbeiten die Flughäfen von Istanbul und Ankara als Ausweichflughäfen benötigen, um die geforderten Kapazitäten zu erreichen. Der Transfer zu diesen Ausweichflughäfen per Auto und/oder Bahn variiert derzeit zwischen 50 Minuten und 2:50 Stunden. Durch den Ausbau des Bahnnetzes werden zusätzliche Züge auf diesen Strecken zum Einsatz kommen.

Der Minister für Verkehr, maritime Angelegenheiten und Kommunikation hat bestätigt, dass es in keiner der Austragungsstädte Nachtflugverbote geben würde.

Reisen innerhalb des Ausrichterlands

Außer dreien (Eskişehir, Konya und Trabzon) sind alle vorgeschlagenen Austragungsstädte direkt an das Autobahnnetz angeschlossen. Bursa, Eskişehir, Istanbul und Kocaeli liegen in einem Ballungsgebiet mit kurzen Wegen (weniger als zwei Stunden Fahrzeit mit dem Auto). Für alle übrigen Verbindungen zur jeweils nächstgelegenen Austragungsstadt beträgt die Fahrzeit weniger als vier Stunden, mit Ausnahme von Trabzon und Gaziantep, die zwischen sechs und elf Stunden Auto-Fahrzeit von den nächstgelegenen Austragungsstädten entfernt liegen.

Trabzon und Antalya sind derzeit nicht ans Bahnnetz angeschlossen, allerdings soll dies in allen vorgeschlagenen Austragungsstädten bis 2024 der Fall sein. Nach Abschluss der Arbeiten sollten die Reisezeiten per Bahn in allen Fällen vergleichbar oder kürzer sein als mit dem Auto.

Im Zeitraum bis 2024 sind umfangreiche Infrastrukturprojekte geplant, darunter neue Bahnverbindungen zwischen den meisten Austragungsstädten. Derzeit werden 1 200 Kilometer Schiene gebaut bzw. ausgebaut und weitere 2 000 Kilometer sollen bis 2024 fertiggestellt bzw. ausgebaut werden. Darüber hinaus sind im Zeitraum bis 2024 auch umfangreiche Autobahn-Ausbauarbeiten vorgesehen. Insgesamt ist geplant, bis 2024 1 000 Kilometer Autobahn auszubauen. Das Budget für Verkehrswegeinfrastruktur beläuft sich insgesamt auf EUR 17 Milliarden (von denen EUR 4,5 Mrd. bereits investiert wurden).

Insgesamt können in Sachen Reisen innerhalb des Ausrichterlands (Verkehrswege) die Anforderungen erfüllt werden, sofern die Arbeiten an der Infrastruktur vor Beginn der UEFA EURO 2024 abgeschlossen werden. Einzelheiten zu den zu erwartenden Bahn- und Auto-Reisezeiten zwischen den einzelnen Austragungsstädten finden sich auf der Karte am Ende der Bewertung der türkischen Bewerbung.

Mobilität innerhalb der Austragungsstädte

Alle vorgeschlagenen Austragungsstädte verfügen über einen elementaren öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Im Zeitraum bis 2024 ist ein umfangreicher Ausbau der Infrastruktur geplant, um den ÖPNV, der die Veranstaltungsorte mit den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten verbindet, insgesamt und seine Kapazitäten zu verbessern. Das Budget für Verkehrswegeinfrastruktur in den vorgeschlagenen Austragungsstädten beläuft sich auf über EUR 30 Milliarden (von denen

EUR 18 Mrd. bereits investiert wurden). Die neun vorgeschlagenen Austragungsstädte können die Anforderungen für das Turnier erfüllen, sofern der Ausbau der Kapazitäten vor Beginn der EM-Endrunde 2024 abgeschlossen wird.

Unter Berücksichtigung der geplanten, umfangreichen Verbesserungen und der Entfernungen zum Stadtzentrum würden die vorgeschlagenen Austragungsstädte Ankara, Antalya, Bursa, Eskişehir und Konya die Anforderungen den letzten Kilometer betreffend erfüllen. In Istanbul (Atatürk und Ali Sami Yen), Kocaeli und Trabzon kann dies über zusätzliche, temporäre Maßnahmen oder Dienste erreicht werden.

Insgesamt würde der Erfolg der Mobilität in den Austragungsstädten in hohem Maße von der rechtzeitigen Fertigstellung der Infrastrukturprojekte in diesem Bereich abhängen.

Fazit

Aufgrund der geographischen Lage der Türkei in Südosteuropa sind Reisende aus dem Ausland auf den Luftverkehr angewiesen, der vorrangig über die Flughäfen von Istanbul sowie in gewissem Maße diejenigen von Ankara und Antalya läuft.

Innerhalb des Landes plant die Türkei bis 2024 einen umfangreichen Ausbau ihrer Verkehrsinfrastruktur auf nationaler und innerstädtischer Ebene. Mit dem bis 2024 geplanten Infrastrukturniveau könnten die Anforderungen für das Turnier erfüllt werden. Der Umfang der Arbeiten birgt angesichts des gegebenen Zeitrahmens ein Risiko, insbesondere vor dem Hintergrund der Abhängigkeit von einigen wenigen Flughäfen für Reisen aus dem Ausland und innerhalb des Landes.

Insgesamt erfüllen die vorgeschlagenen Austragungsstädte Ankara, Antalya und Istanbul die Anforderungen; für Trabzon und Gaziantep gilt dies ebenfalls, sofern die geplanten Verkehrsinfrastrukturprojekte rechtzeitig abgeschlossen werden. Bursa, Eskişehir, Kocaeli und Konya erfüllen die Anforderungen, wenn die geplanten Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur rechtzeitig abgeschlossen werden und zusätzliche, temporäre Maßnahmen oder Dienste eingerichtet werden.

Unterkunft und Trainingseinrichtungen

Unterkunft

Bei der Bewertung der Hotelkapazitäten wurden etwaige parallel stattfindende Veranstaltungen und künftige Hoteleröffnungen berücksichtigt. In den Hotels in Istanbul und Antalya kann eine sehr große Anzahl Fans, Besucher und Hauptzielgruppen der UEFA untergebracht werden. In Ankara sind die Hotelkapazitäten begrenzt, in allen übrigen Städten sehr begrenzt. Die vom Bewerber als alternative Unterbringungsmöglichkeiten angegebenen Hostels, Gästehäuser und Universitätscampusse würden die Auswirkungen fehlender Hotelzimmer in den betreffenden Städten reduzieren. Insgesamt sind die in vielen Städten begrenzten Hotelkapazitäten problematisch.

Das diesbezügliche Engagement der lokalen Behörden ist hinreichend. Das türkische Ministerium für Kultur und Tourismus hat eine Garantie abgegeben, sich bestmöglich um angemessene Hotelzimmerpreise während der EM-Endrunde 2024 zu bemühen.

Das vom Bewerber vorgeschlagene Unterkunfts-konzept für die Hauptzielgruppen der UEFA ist angemessen. In allen Städten ist die Hotelauswahl für die Hauptzielgruppen der UEFA akzeptabel. Die Anzahl der für die Spieltage vorreservierten Zimmer entspricht der von der UEFA geforderten Zahl und die Preise sind sehr attraktiv.

Trainingseinrichtungen

Die TFF schlägt 48 Hotels als Mannschaftsquartiere vor, wobei sich die Unterkünfte vom Typ her sehr ähneln. Fast die Hälfte davon befindet sich in Istanbul und Antalya oder deren Umgebung. Die Evaluierung der Hotels erfolgte anhand folgender Hauptkriterien: Anzahl Sterne, Entfernung vom Flughafen, Busparkplätze, durchschnittlicher Zimmerpreis und Verfügbarkeit von Sitzungsräumen. Alle 48 vorgeschlagenen Hotels erfüllen sämtliche Hauptkriterien der UEFA.

Die TFF schlägt ferner 48 zum Mannschaftsquartier gehörige Trainingszentren vor, von denen neun noch im Bau sind. Die Evaluierung der Trainingszentren erfolgte anhand folgender Hauptkriterien: Entfernung vom Hotel, exklusive Nutzung, Naturrasenfeld in der von der UEFA geforderten Größe, ausreichende Umkleidekabinen, komplette Umzäunung, strenge Sicherheitsvorkehrungen, Möglichkeit, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu trainieren,

sowie ausreichende Sitzgelegenheiten. Alle 48 zu den Mannschaftsquartieren gehörigen Trainingszentren sind geeignet, wenn man die Bauarbeiten und die geplanten Verbesserungen berücksichtigt.

Die TFF schlägt insgesamt 20 Transferhotels vor. Für die Evaluierung der Transferhotels wurden dieselben Hauptkriterien zugrunde gelegt wie für die Hotels der Mannschaftsquartiere. Alle 20 Transferhotels, je zwei pro Austragungsstadt, erfüllen sämtliche UEFA-Kriterien.

Die TFF schlägt ferner 20 Transfer-Trainingszentren vor – vier in Istanbul und je zwei in den übrigen Austragungsstädten. Die Evaluierung der Transfer-Trainingszentren erfolgte anhand folgender Hauptkriterien: Entfernung vom Hotel, exklusive Nutzung, Naturrasenfeld in der von der UEFA geforderten Größe, ausreichende Umkleidekabinen, komplette Umzäunung, strenge Sicherheitsvorkehrungen sowie die Möglichkeit, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu trainieren. Von den 20 vorgeschlagenen Transfer-Trainingszentren erfüllen alle außer einem sämtliche Hauptkriterien der UEFA. Das besagte Trainingszentrum ist nicht geeignet, selbst dann nicht, wenn alle geplanten Verbesserungen durchgeführt werden. Für Gaziantep wurde die geforderte Mindestzahl von zwei Trainingszentren, die alle Hauptkriterien erfüllen, nicht erreicht. Alle Trainingszentren werden der UEFA kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der von der TFF vorgeschlagenen Einrichtungen erfüllt die Anforderungen der UEFA, auch wenn festzuhalten ist, dass die geografische Verteilung und die Diversität der vorgeschlagenen Mannschaftsquartiere die Anforderungen nicht erfüllt. Die von der TFF vorgeschlagenen Transfer-Einrichtungen sind genügend bis recht gut.

Telekommunikation und Broadcasting

Die Infrastruktur der Türk Telekom erstreckt sich über das ganze Land. Zwischen dem Internationalen Sendezentrum (IBC) und den Stadien würde ein gut ausgebautes Glasfasernetz für gute Konnektivität sorgen. Es sind viele Telekommunikationspartner vorhanden, welche die Anforderungen der UEFA in diesem Bereich erfüllen. Alle Anforderungen der UEFA die Funknetzabdeckung betreffend werden erfüllt.

Event-Promotion

Promotion-Aktivitäten der Austragungsstädte

Alle neun vorgeschlagenen Austragungsstädte haben klar die Stellen benannt, die für die Promotion für die UEFA EURO 2024 zuständig wären.

In allen neun Städten hätte die Turnierpromotion sehr starke lokale Unterstützung. In Istanbul und Ankara wären die lokalen Behörden für Promotion, Vermarktung und Branding in der Stadt zuständig. In den übrigen sieben Städten würde das Ministerium für Kultur und Tourismus das Projekt leiten.

Der Promotionplan sieht ehrgeizige Projekte vor, welche die Einzigartigkeit jeder vorgeschlagenen Austragungsstadt widerspiegeln. Darunter ist die Nutzung von sechs berühmten Brücken als Austragungsorte für Benefizspiele, Sandskulpturen-Festivals, mobile Fußball-Apps und Werbung fürs Fahrrad als Transportmittel.

Das Promotion-Programm würde zwischen einem Jahr und sechs Monaten vor Turnierstart beginnen.

Fanzonen

Fünf der vorgeschlagenen Austragungsstädte (Ankara, Antalya, Gaziantep, Istanbul und Kocaeli) haben je drei Standorte für Fanzonen ausgewiesen. Die vier übrigen (Bursa, Konya, Eskişehir und Trabzon) haben je zwei Standorte ausgewiesen. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist bei allen Fanzonen nur beschränkt gegeben.

In Ankara, Antalya, Bursa, Eskişehir, Gaziantep, Kocaeli und Konya wurden zentral gelegene Standorte vorgeschlagen.

Istanbul hat einen Standort mit einer Kapazität von 56 000 Besuchern vorgeschlagen. Bei den übrigen Vorschlägen liegen die Kapazitäten zwischen 9 000 und 37 000 Besuchern.

Kommerzielle Aspekte

In kommerzieller Hinsicht bietet die Bewerbung eine gute Unterstützung des kommerziellen Programms der UEFA, mit ausreichend großen, kostenfrei nutzbaren Werbeflächen in Schlüsselbereichen für die UEFA und ihre kommerziellen Partner.

Werbebeschränkungen bestehen in der Türkei für Tabak, alkoholhaltige Produkte, Glücksspiel und Wetten. Die Werbebeschränkung für alkoholhaltige Produkte könnte zu einem Konflikt

führen, falls eine Sponsoringvereinbarung mit einem Bierhersteller geschlossen wird.

Sämtliche vorgeschlagenen Austragungsstädte haben der UEFA und ihren Partnern Zugangsrechte zugesichert. Diese Rechte werden kostenlos zur Verfügung gestellt, allerdings wird keine Exklusivität garantiert. Der Umfang des Werbeinventars (das teilweise den Städten und teilweise unabhängigen Dritten gehört) ist noch festzulegen.

Für Werbung am Flughafen wurde eine Kontaktliste unterbreitet.

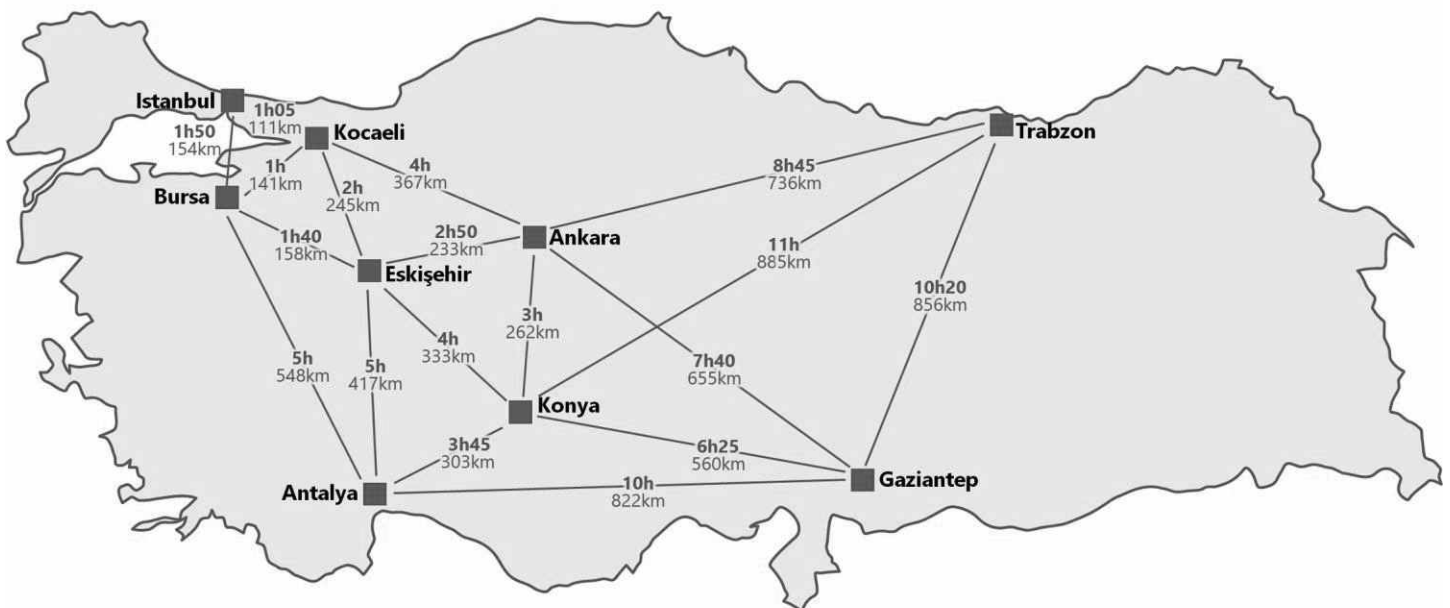
Organisatorische und finanzielle Angelegenheiten

Die vorgeschlagene lokale Organisationsstruktur, eine Aktiengesellschaft, entspricht den Anforderungen für das Turnier und würde es der UEFA erlauben, als einer der Entscheidungsträger vertreten zu sein. Eine von der UEFA in Auftrag gegebene, unabhängige rechtliche Bewertung zeigt ferner, dass die vorgeschlagene Struktur aus rechtlicher und organisatorischer Hinsicht eine gute Option wäre.

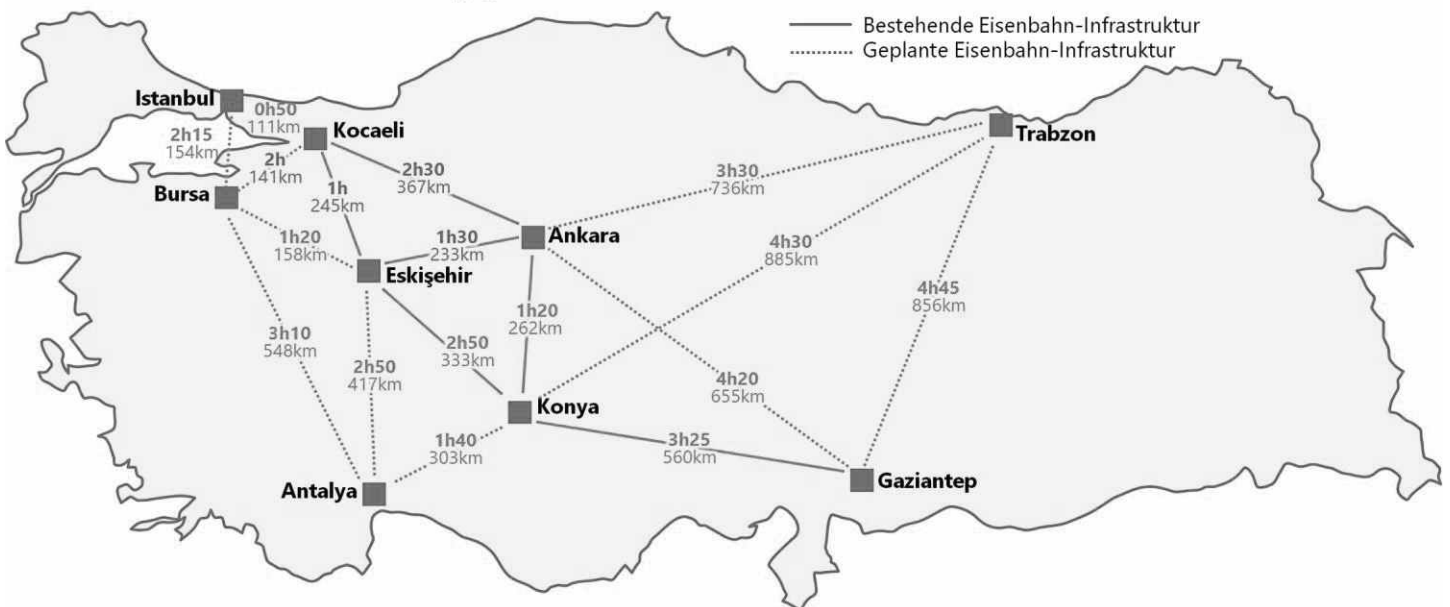
Voraussichtliche Reisezeiten im Jahr 2024



Voraussichtliche Fahrzeiten im Jahr 2024



Vorausichtliche Zugreisezeiten im Jahr 2024





UEFA
ROUTE DE GENEVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com